

---

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 3  
Datum 30. April 2014

---

21 1.12.5 Bestattungs- und Friedhofreglement,  
**Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung**

Präsidentin: Ist das Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen eine allgemeine Runde und beraten das Reglement danach artikelweise. Nehmen Sie bitte die Unterlagen zur Hand.

Marianne Pfister, GPK: Keine Bemerkungen.

Edi Westphale, Gemeinderat: Urnenbeisetzungen verzeichnen eine grosse Nachfrage. Als wir 2004 die Urnennische in der Böschung angelegt haben, gingen wir davon aus, dass die bestehenden Nischen bis 2024 ausreichen. Heute haben wir noch fünf freie Urnennischen, darum müssen wir etwas unternehmen. Wir werden fünf Projekte realisieren. Die Urnennischen an der Böschung werden erweitert, das gibt weitere 29 Plätze.

Wir haben uns überlegt, wo weiter Urnennischen entstehen könnten. Eine diskutierte Variante war, noch eine Ebene höher Nischen anzulegen. Das erachteten wir als nicht ästhetisch, es würde zu pyramidenhaft. Eine weitere Variante: Auf der linken Seite der Böschung eine Nische zu erstellen. Dies war aber wegen der Familiengräber, deren Ruhezeit eingehalten werden muss, nicht möglich. Sie dauert circa bis ins Jahr 2030.

Wir haben uns also für eine neue Bestattungsart ausgesprochen, den Urnenhain. Dafür brauchen wir eine Reglementsänderung. Bei den Bäumen soll es eine Möglichkeit geben, die Platten senkrecht in den Boden zu legen. Mit dieser Bestattungsart haben wir in der ersten Phase 35 Plätze. Wir haben die Option zur Erweiterung nach Ablauf der Ruhezeit der Familiengräber. Weiter und drittens möchten wir die "alte" Urnenwand gestalterisch aufwerten.

Viertens wird es eine Entlastung mit dem Gemeinschaftsgrab Rasenfeld, das letztes Jahr eingeführt wurde. Und: Die Ruhezeit der Urnennischen läuft 2024 langsam aus und es wird dort wieder neue Plätze geben. Damit wir die neue Bestattungsart "Urnenhain" einführen, braucht es eine Reglementsänderung und dafür sind Sie zuständig.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen zum allgemeinen Teil.

Marco Bucheli, SVP: Eine neue Bestattungsart, die noch nicht bekannt ist – ich möchte aber gerne darauf hinweisen, dass es hier lediglich um die Änderung des Friedhofreglementes geht. Das finanzielle liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Wenn wir dieses Geschäft zurückweisen, würde es auch die relativ teuren Projektierungskosten gefährden. Deshalb empfiehlt die SVP, die Änderung des Reglementes anzunehmen.

Marc Niklaus, SP: An der Fraktionssitzung hatten wir schnell beraten: Das Anliegen ist klar formuliert. Dank an den Gemeinderat, die Argumente sind schlüssig. Wir stimmen zu, ohne weitere Forderungen und Kommentare.

Präsidentin: Möchten sich die Ratsmitglieder äussern?

Ratsmitglieder: Kein Kommentar.

Präsidentin: Wir kommen zur Beratung des Reglementes im Detail. Nehmen Sie das Änderungsdokument, Seite 1 Artikel 14, Seite eins bis zwei. Hier geht es um Artikel 14, Absatz 1, Buchstabe b - wer möchte sich äussern?

Ratsmitglieder: Keine Äusserungen.

Präsidentin: Artikel 14, Absatz 3, Seite 2?

Ratsmitglieder: Keine Äusserungen.

Präsidentin: Wer hat Anmerkungen zu Artikel 16, Absatz 1 Buchstabe a?

Ratsmitglieder: Keine Äusserungen.

Präsidentin: Wir kommen zu Artikel 18, Absatz 6. Bemerkungen?

Ratsmitglieder: Keine Äusserungen.

Präsidentin: Damit haben wir die Änderungen durchgearbeitet. Wir stimmen ab und zählen aus, wie immer beim fakultativen Referendum. Wer die Änderungen annehmen will, erhebe die Hand.

### **Abstimmung**

**Die Änderungen im Bestattungs- und Friedhofreglement werden unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit 35 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.**

---

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE